



Schutz- und Hygieneordnung

Vereinsanlagen Tennis- und Hockey-Club Ahrensburg

1. Ansprechpartner und Weisungsbefugte zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind alle Vorstandsmitglieder, Trainer und der Corona-Beauftragte:
Martin Baier, Tel./E-Mail: 04102-53845 / 0157-521 279 75 / anlagen@thca.de
2. Das Spielen in den Hallen und auf den Plätzen ist nur nach vorheriger Online-Platzbuchung über unser Buchungsportal www.eversports.de erlaubt.
3. Auf unseren Anlagen darf Sport wie folgt ausgeübt werden:
Bei der Sportausübung im **Innenbereich** gilt die **3G-Regel** bzw. eine **Testpflicht**
 - Testpflicht für Erwachsene,
 - Testpflicht entfällt für Kinder bis zum 7. Geburtstag,
 - Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.
Gültig sind:
 - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
 - Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
 - Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Tennis:

 - es dürfen Einzel und Doppel gespielt werden
 - Zuschauer sind erlaubt
 - Gäste und Zuschauer und müssen sich über die „luca-App“ oder „Corona-Warn-App“ einchecken.

Hockey:

 - Auf dem Hockeyplatz und in der Halle erfolgt die Erfassung der Nutzerkontaktdaten der Mitglieder über die „Spielerplus-App“
 - Zuschauer sind erlaubt.
 - Gäste und Zuschauer und müssen sich über die „luca-App“ oder „Corona-Warn-App“ einchecken und dürfen sich ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen aufhalten.
4. In allen Hallen und Räumen des Clubs sowie in der Gastronomie (Innen) ist ein Mund-Nasenschutz nach den Standards FFP2, N95 oder KN95 oder eine entsprechende OP-Maske verpflichtend zu tragen, mit Ausnahme bei der Sportausübung selbst.
5. Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung der unter 7. genannten Regeln genutzt werden. Das Duschen ist erlaubt. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleide- und Duschräumen ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die Kontaktdaten der Nutzer sind direkt an den Umkleiden über die „luca-App“ oder „Corona-Warn-App“ zu erfassen.
6. Die allgemein üblichen Hygieneregeln gelten zu jeder Zeit:
 - Immer mindestens **1,5 m Abstand** von anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassen der Hallen bzw. der Plätze und in den Pausen
 - kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen Euch vor Ort zur Verfügung.
 - Nies- und Hustenetikette in die Armbeuge
 - Gruppenbildungen vermeiden